

Erscheint wöchentlich 4 Mal: Dienstag und Freitag früh, Mittwoch und Sonnabend Mittag. Prämumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr., mit Botenlohn 19 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 21 Sgr. 3 Pf.



Insertionen werden bis Montag und Donnerstag Abends 5 Uhr, Mittwoch und Sonnabend bis Vormittags 10 Uhr in der Expedition angenommen, und kostet die einspaltige Corpus-Beile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

# Thurner Wochenblatt.

N 148.

Freitag, den 20. September.

1867

## Preussische Sieges-Chronik 1866.

(Schluß.)

20., 21. Sept. Feierlicher Eingang eines Theiles der preussischen Truppen unter Allerhöchster Führung Sr. Majestät des Königs in Berlin, auf der festlich mit 208 erbeuteten feindlichen Geschützen decorirten Siegesstraße. Ledum im Lustgarten.

## Norddeutscher Reichstag.

5. Sitzung am 18. September.

In der heutigen Sitzung des Reichstages, in welcher der Bundeskanzler Graf Bismarck anwesend war, wurde das Ergebnis der gestrigen Schriftführerwahlen mitgeteilt. Es sind gewählt die Abgeordneten v. Unruh-Bornst., Forkel, v. Puttkammer (Sorau), Stamm, v. Schoening, Welt, Graf Baudissin, Dr. Hüffer. Die Abgeordneten Miquel und Genossen haben einen Adressentwurf eingereicht. Der Antrag wird zur Schlussberatung gestellt. Der Präsident theilte hierauf mit, daß gestern Abend durch den Bundeskanzler im Namen des Bundespräsidiums dem Reichstage vier Gesetzesentwürfe und ein Vertrag zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme zugewendet worden seien. 1) Der Zollvereinsvertrag; 2) der Entwurf des Bundesbudgets mit dem Militär-Etat, welcher letztere zur Kenntnissnahme und Erinnerung vorgelegt wird; 3) das Gesetz über das Postwesen; 4) das Gesetz über das Postwesen und 5) das Gesetz betr. die Erhebung einer Abgabe von Salz. Ueber die geschäftliche Behandlung des Zollvereinsvertrages wird die Beschlußnahme bis zum erfolgten Druck der Vorlagen ausgesetzt. Ueber die geschäftliche Behandlung des Budgets beschloß der Reichstag sofortige Beschlußnahme. Der Präsident schlug Vorberatung im Hause vor. Abg. Reichensperger sprach gegen diesen Vorschlag in einem sehr ausführlichen Vortrage. Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) replizierte. Für die Verathung in einer Kommission sprachen noch die Abgg. Dr. Löwe, Waldack, Hebert und Schulze, für die Vorberatung v. Hennig, Graf Bethun-Duc. Die Vorberatung in einer Kommission wurde abgelehnt, die Vorberatung

im Plenum angenommen. Der Passgesetzentwurf wird zur Schlussberatung gestellt, für die Vorberatung der beiden letzten sollen Kommissionen gewählt werden. — Es folgen Wahlprüfungen.

Die national-liberale Fraction des Reichstages hat sich heute constituirt. Derselben sind folgende Mitglieder bis jetzt definitiv beigetreten: Dr. Dettler, Grumbrecht, Römer, Wagner (Altenburg), Fromme, Ranz, Heinemann, Dr. Leistner, Dr. Garnier, Dr. Blessing, Cademann, Bland, v. Jordanbeck, Hantelmann, Stephani, v. Melle, Kof, Ahmann, Neubronner, Fries, Dr. Baldamus, v. Puttkammer (Sorau), Desterreich, Dr. Braun (Wiesbaden), Köppe, Rebelthau, v. Thünen, Becker (Oldenburg), v. Puttkammer (Fraustadt), Dr. Meyer (Thorn), Dr. v. Bunsen, Julius Wigger, Stavenhagen, v. Hennig, Rascher, Weber, Prosch, Dr. Bernhardt, v. Bennigsen, Miquel, Dr. Schlager, Braun (Hersfeld), Weigel, Redeker, v. Unruh, Forkel, Schunke, Graf Dohna-Rosenau, Mosig, v. Mehrenfeld, Genast, H. Jüngken, Hoffmann, Dr. Simson, Ranngeker. In den Vorstand sind gewählt die Herren v. Bennigsen, Braun (Wiesbaden), v. Jordanbeck, v. Unruh und zu Schriftführern die H. Weigel, v. Puttkammer (Fraustadt), Dr. Meyer (Thorn).

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

Berlin. Mit den Vertrauensmännern aus Schleswig-Holstein ist bis jetzt vorzugsweise über die Organisation der Verwaltung verhandelt worden, welche noch vor dem 1. October eingeführt, oder wenigstens durch k. Verordnung festgestellt werden soll. Es scheint, daß man zwei getrennte Reaktionen für Holstein und für Schleswig bestehen lassen wird, es ist aber noch als offene Frage behandelt worden, ob überhaupt eigentliche Regierungscolliegen einzuführen, oder ob die Verwaltung einer einzelnen Person zu übertragen, welcher dann nicht stimmberedigte Mitglieder, sondern nur vortragende Räte zur Seite stehen würden. In den Städten werden die alten Stadtordnungen vorläufig fortbestehen, und ebenso ist den Dithmarschern der Fortbestand ihrer uralten Gemeindeverfassung in Aussicht

gestellt. Uebrigens ist eine neue Landgemeinde-Ordnung ausgearbeitet. In dem größten Theil der Herzogthümer wurde bisher die Verwaltung von Amtmännern geführt, welche in dieser Beziehung ungefähr die Stellung preuß. Landräthe einnahmen, aber meistens zugleich die Gerichtsbarkeit in unterer Instanz übten. Nach der jetzigen Trennung der Justiz von der Verwaltung werden an die Stelle der Amtler größere Kreise treten, und in diesen auch Kreisstände eingeführt werden. In den letzteren werden aber die Rittergutsbesitzer nicht das unverhältnismäßige Uebergewicht haben, wie in den altpreuß. Provinzen, sondern in der Regel auf ein Drittel der Stimmen beschränkt sein, nie die Mehrheit bilden, ungefähr wie in der einst vom Grafen Schwerin vorgelegten Kreisordnung das Stimmverhältniß geregelt war. Der größere Theil der fungirenden schleswig-holsteinischen Beamten hat bereits in der Justiz Verwendung gefunden, so daß man für die Besetzung der Verwaltungsämter entweder auf entlassene Beamte zurückgreifen, oder eine größere Zahl altpreussischer Beamten wird importiren müssen. Bei der Ernennung der Gerichtsbeamten ist es so eilfertig hergegangen, daß einzelne Richterernennungen für verschiedene Stellen erhalten, und für einzelne Posten doppelte Ernennungen stattgefunden haben. Allgemein ist in den Herzogthümern die Ueberzeugung, daß die preussischen Gehalte dort völlig unzureichend sind. Zu den Wahlen für das Abgeordnetenhaus werden in den neuen Landesheilen noch nirgends Vorbereitungen getroffen. In denselben sind bekanntlich 80 Mitglieder zu wählen, und wenn die Wahlen selbst auch erst nach dem 1. October stattzufinden haben, nach dem die preuß. Verfassung dort in Kraft getreten ist, so wäre es doch hohe Zeit mit den Vorbereitungen zu beginnen, damit nicht der Zusammentritt des Landtages durch das Ausbleiben jener Wahlen eine Verzögerung erfahre, welche mit der verfassungsmäßigen Ordnung des Staatshaushalts unverträglich sein würde.

Der „Staats-Anz.“ veröffentlicht die bereits seit einiger Zeit angekündigte Ernennung des regierenden Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode zum Oberpräsidenten der Provinz Hannover; gleichzeitig wird ein königlicher Erlaß an das Staatsministerium veröffentlicht, durch welchen genehmigt wird, daß der Zusammentritt des Provinzial-Landtags der Provinz Hanno-

Die österreichische Lehrer-Versammlung in Wien. Der Idealismus drängt jetzt für einen Augenblick in Wien die materielle Sorge wie die materielle Lust in den Hintergrund, indem die Freiheit des Unterrichts von der kirchlichen Bevormundung, die Selbstständigkeit der Schule, d. h. für Oesterreich die Beseitigung des Konkordats durch die jetzt in Wien tagende Lehrerversammlung als ein Programm aufgestellt ist, das schnell alle Herzen des Volkes gewonnen hat. Was der Reichsrath versäumt hat, nämlich die großen Ordnungen der Freiheit und des Rechts in den Vordergrund bei der Rekonstruktion des Staates zu stellen, das thut jetzt mit wahrer Begeisterung die österreichische Lehrerversammlung. Beschämt müssen wir heute die Augen niederschlagen, wenn wir den Charakter unserer Lehrerbewegung mit dem der österreichischen vergleichen. Bei uns scheint man auf eine bessere Stellung der Schule fast verzichtet zu haben, denn man spricht nur noch von einer besseren Stellung der Lehrer und auch bei dieser nicht mehr von der besseren d. h. unabhängigen Stellung des Lehrers der kirchlichen Bevormundung gegenüber, sondern nur noch von dem besseren Gehalt. Das Gehalt unserer Lehrer ist ja schlecht und die Noth ist in vielen Kreisen groß! Wer wollte das leugnen? Aber glaubt man, daß sie in Oesterreich nicht so groß ist, als bei uns? Die Zahlen, welche auf derselben Lehrerversammlung vorgelegt sind, lassen leider die Lage

der österreichischen Lehrer noch viel schlechter erscheinen, als die der unsrigen ist. Dort glaubt man aber, daß die geistige Noth doch noch größer ist als die materielle, daß der geistigen vor allem abgeholfen werden muß, weil an ihr in furchtbarem Maße das ganze Volk Theil nimmt, und daß auch gewißlich eher nichts Ernstliches zur Besserung der materiellen Lage der Lehrer geschehen wird, als bis die Schule von der kirchlichen Bevormundung frei geworden und der Lehrer nicht mehr länger der Untergebene des Geistlichen ist.

Fanny Lewald hat zum Friedenskongresse in Genf folgende zehn Sätze gegen den Krieg eingesandt, die in der dritten Sitzung von Carl Vogt vorgelesen wurden: 1) Eine Streitigkeit durch die Faust oder durch den Stock zu entscheiden, ist unwürdig und unehrenhaft. 2) Was für den Einzelnen unwürdig und unehrenhaft ist, das ist auch unwürdig und unehrenhaft für hundert, tausend, zehntausend, hunderttausend. 3) Wenn es unwürdig und unehrenhaft ist, seine eigenen Streitigkeiten durch eine Prügelei zu entscheiden, so ist es noch viel unwürdiger und unehrenhafter, sich Befehl eines Dritten und zu dessen Nutzen zu schlagen und Menschen zu tödten, die euch persönlich nichts zu Leide gethan haben. 4) Zwei Menschen, die sich auf offener Straße schlagen, werden von jedem vernünftigen und gebildeten Manne getadelt, und es kommt

Niemandem bei, den Sieger zu bewundern, 5) Warum bewundert man den Sieger in einem Kampfe, der von 100,000 Menschen, um eines Vortheils willen, der fast niemals ihr eigener ist, geliefert wird? 6) Wenn zwei Menschen auf der Straße sich prügeln, fällt es ihnen nicht ein, Gott zum Zeugen aufzurufen oder zu glauben, daß Gott sich in den Ausgang dieses Kampfes kümmert. Ganz ebenso wird es mit zehn Menschen sein, die sich unter einander prügeln. 7) Wenn zwei Menschen, welche sich prügeln sich unterfingen, von dem Gotte der Prügeleien zu sprechen und den Beistand Gottes für ihr unvernünftiges und unwürdiges Thun anrufen, so würde man mit Recht sie Narren oder Gotteslästerer schelten. 8) Ebenso würde man für Narren oder Gotteslästerer die zehn oder zwanzig Mann halten, welche sich auf offener Straße schlugen und den Gott der Prügelei anrufen, daß er insonderheit der einen oder anderen Seite der Kämpfenden beistehe. 9) Welches ist nun die Zahl, die erforderlich, damit jenes Wesen, daß Ihr Gott nennt und das Ihr als den Gott der Liebe anruft, Partei ergreife in den Prügeleien und in den Kämpfen ungebildeter und unvernünftiger Menschen? 10) Glaubt Ihr wirklich, daß Zahl und Masse Eindruck machen könne auf Gott, dessen Wesen die Unendlichkeit ist? Glaubt Ihr nicht, daß es ebenso gotteslästerlich ist, von einem Gott der Schlachten wie von einem Gott der Prügeleien zu sprechen?

am 21. dieses Monats in der Stadt Hannover erfolge.

Um 11 Uhr am 17. d. erfolgte dann in der schon bekannten Begleitung die Abreise nach Frankfurt a. M. Soweit bis jetzt bestimmt, erfolgt die Rückkehr des Königs nach Berlin in etwa 3 Wochen und zwar nach beendigter Feier der silbernen Hochzeit am großherzoglichen Hofe zu Weimar. Wie die „Kreuztg.“ hört, ist die Angelegenheit des kurhessischen Staatsschatzes jetzt in der Richtung zur Erledigung gebracht, daß derselbe dem neuzubildenden kommunalständischen Verbands von Kurhessen für bestimmte Provinzialzwecke überwiesen werden soll.

Durch den Genuß trichinenhaltigen Schweinefleisches ist während der letzten Wochen in Berlin eine große Zahl von Erkrankungen, deren etwa 70 ermittelt sind, zwei sogar mit tödlichem Ausgange, veranlaßt worden. Sämmtliche Erkrankte gehören mit einzelnen Ausnahmen einer und derselben Stadtgegend an und haben Schweinefleisch genossen, welches von einem und demselben Schlächter entnommen ist. Hierdurch sieht sich das Polizei-Präsidium veranlaßt, vor dem Genuß des Schweinefleisches zu warnen, oder doch bei Zubereitung desselben die nöthigen Vorsichtsmaßregeln anzurathen.

Die Vertretung der neuen Provinzen im Abgeordnetenhaus ist nach der eben publicirten Verordnung vom 14. Sept. c. so geordnet, daß der Reg.-Bez. Wiesbaden 12, Reg.-Bez. Kassel 14, Hannover 36 und Schleswig-Holstein 18 Abgeordnete wählen. Diese 80 Abg. verteilen sich auf 79 Wahlbezirke, so daß, mit Ausnahme der Stadt Frankfurt, jeder einzelne Bezirk nur einen Abgeordneten wählt. Nach dem § 3 des für den preuß. Landtag geltenden Wahlgesetzes vom 30. Mai 1849 sollen die Wahlbezirke so bestimmt werden, daß von jedem Wahlkörper mindestens zwei Abgeordnete zu wählen sind.

Trotz der vielen Klagen, welche über unsere preußische Kreisordnung laut geworden sind, wird dieselbe doch in den neuen Provinzen eingeführt. Wir hätten gewiß, daß dem nicht so wäre, daß man vielmehr diese Gelegenheit benutzt hätte, um unsere Kreisordnung in einem Sinne zu reformiren, welche den längst anerkannten Bedürfnissen entspricht, besonders aber Alles daraus zu entfernen, was noch an ständischer Gliederung darin enthalten ist. Dies ist leider nicht geschehen. Man hat einer nicht mehr zeitgemäßen Einrichtung eine größere Ausdehnung gegeben, anstatt sie einzuschränken, und es wird deshalb Aufgabe der Bewohner der neuen Provinzen sein, bei den bevorstehenden Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus ebenso wie dies in den alten Provinzen geschehen ist, das Streben nach Abänderung der Kreisordnung als einen wesentlichen Punkt in ihr Programm aufzunehmen. Aber mit der Aufnahme dieser Forderung in das Programm ist es allein nicht gethan, denn man kennt ja die Schwierigkeiten, welche sich der Aufhebung einmal eingeführter Gesetze entgegenstellen. Man muß daher gleichzeitig danach streben, einen Punkt zu finden, von dem aus man hoffen darf, mit Erfolg einen Angriff auf die Institutionen mit ständischer Gliederung zu richten. Dieser Punkt findet sich in Preußen in der Zusammenfassung des Herrenhauses, welches gewissermaßen in den modernen Konstitutionalismus das System der ständischen Gliederung hineinträgt. Die Bildung des Herrenhauses, welche früher allein in der Hand des Königs ruhte, ist durch das jetzige Ministerium für „gesetzlich“ erklärt worden, so daß eine Vertretung der neuen Provinzen in demselben nach dem jetzt herrschenden System der ständischen Gliederung nur durch ein Gesetz ermöglicht werden kann, zu welchem die Zustimmung aller drei Faktoren der Gesetzgebung, also auch die des Abgeordnetenhauses notwendig ist. Hier handelt es sich also nicht um die Aufhebung eines Gesetzes, sondern darum, den Erlaß eines neuen Gesetzes zu verhindern. Man wird einsehen, daß hierbei die Stellung des Abgeordnetenhauses eine viel leichtere ist. Es braucht nur durch ein Ablehnen jeder Vorlage, welche die ständische Gliederung stützt, jede derartige Maßregel zu verhindern und es wird damit zugleich das ganze System der ständischen Gliederung, wie es besonders in der Kreisordnung keinen Ausdruck findet, erschüttern. Den Accessions-Vertrag mit Waldeck hält die „Erb. Stg.“ für ganz unannehmbar für den preußischen Landtag. In der That — schreibt sie — muß derselbe, ganz abgesehen von dem wunderbaren Verhältnisse, in welchem der König von Preußen die Regierung von Waldeck im Namen des Fürsten dieses Landes führen soll, der sich gleichwohl seine Zustimmung zu allen Gesetzen vorbehalten hat, schon um der staatsrechtlichen Stellung willen, welche den preußisch-waldeckischen Beamten darin gegeben wird, sowie wegen der finanziellen Anordnungen die allerschwersten Bedenken erregen. Es ist doch unmöglich, daß preußische Staatsbeamten zu gleicher Zeit zweien Fürsten und zweien Verfassungen verpflichtet werden und noch weniger kann bei der faktischen Unauflöslichkeit des Vertrages zugegeben werden, daß alles unbewegliche waldeckische Staatseigentum dem Fürsten überlassen wird gegen den bisherigen Zuschuß des Domänenums zu den Landesausgaben. Wenn Preußen auf die Last seiner Steuerzahler alle waldeckischen Staatsausgaben übernimmt, muß es sich bei der wachsenden Natur dieser Ausgaben auch die natürliche Steigerung der Renten des waldeckischen Staatseigentums sichern und darf das Wachstum dieser Renten nicht allein dem Fürsten überlassen. Es liegt in diesen Bestimmungen des waldeckischen Accessions-Vertrages wieder ein Stück Convinz gegen die Fürsten auf Kosten der Steuerzahler des Landes, wie wir solche bisher in allen Verträgen Preußens mit den entthronten Fürsten und anderen

Prinzen (z. B. dem Großherzoge von Oldenburg und dem Herzoge von Gotha, ja sogar dem Grafen Stolberg) zu beklagen gehabt haben. Es wird Sache des preußischen Landtages sein, dagegen zu protestiren.

Der Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha soll bei Besetzung der Armee-Abtheilungen (je zwei Armee-corps bilden eine solche Armee-Abtheilung) bedacht und zum Commandeur einer, wahrscheinlich das dritte (brandenburgische) und vierte (sächsische) Armee-corps umfassenden derartigen Abtheilung ernannt werden.

Karlsruhe, den 17. September. Die Abgeordnetenversammlung hat den Absetzungsbescheid der Commission mit allen gegen 5 Stimmen angenommen. — In demselben wird hervorgehoben, daß das badische Volk dankend die letzte Thronrede begrüßt hat; es werde freudig dem Beispiele des erlauchten Fürsten nachzueifern und gern für die Größe und das Glück Deutschlands jedes Opfer bringen. Nachdem der deutsche Bund aufgelöst sei, müsse die Verbindung mit dem Norddeutschen Bund bald gefunden und die Wiedergeburt Deutschlands vollzogen werden. Hierdurch werde demselben die lange entbehrtene Machtstellung zu Theil werden. Eine fortdauernde Trennung widerstreite dem historischen Rechte. Deutschlands nationale Einigung könne kein fremdes Interesse verletzen. Die Adresse beklagt, daß die Wiederherstellung des großen deutschen Gemeinwesens noch auf Hindernisse stoße. Eintheilen sei es jedoch erfreulich, daß die süddeutschen Staaten einig seien mit dem Norden in der Pflicht des gemeinsamen Schutzes Deutschlands gegenüber den Angriffen von außen. Die Neubestimmung des Zollvereins werde bald das gesammte wirtschaftliche Interesse Deutschlands ergreifen und zur vollen Einigung anregen. Bedeutsam erscheine die Verständigung der süddeutschen Staaten über die Organisation der Wehrkraft des Volkes. Deutschland bedürfe einer militärischen Stellung, welche jedem Angriff gewachsen sei. Die bewährten Heeresrichtungen des Norddeutschen Bundes müßten zum Vorbilde dienen. Das Volk werde zur Erreichung dieses Zieles willig Opfer bringen, weil es überzeugt sei, daß die erstrebte Einigung mit dem Nordbunde die innere Entwicklung Badens nicht bedrohe. Die Adresse schließt mit der Versicherung, daß die Kammer allen Gesetzentwürfen, namentlich denjenigen über die Eisenbahnen, die vollste Aufmerksamkeit zuwenden werde.

Stuttgart, den 9. Septbr. Der „Schwäbische Merkur“ und die „Schwäbische Volkszeitung“ bringen heute eine zweite lange Liste von Zustimmungserklärungen zu den Beschlüssen der Stuttgarter Versammlung vom 4. August. Diese zweite Liste (die erste wurde am 30. v. Mts. veröffentlicht) enthält Zustimmungserklärungen an 47 verschiedenen Orten des Landes und zeichnet sich dadurch aus, daß die Unterschriften fast nur aus Namen von Gewerbetreibenden bestehen. Solchen, die den Verhältnissen unseres Landes fernere stehen, mag es sonderbar erscheinen, daß heute noch, nach einem vollen Monate nach jener Versammlung von National-Liberalen aus Süddeutschland, Zustimmungserklärungen zu ihren Beschlüssen veröffentlicht werden. Allein gerade jetzt, da die Kammern in Wälde zusammentreten, ist es wichtig, öffentlich zu constatiren, daß jene Beschlüsse der Stuttgarter Versammlung in allen Theilen des Landes Anfang gefunden haben und daß die Wohlthätigen Expectationen nur im Sinne von ganz wenigen Leuten sind. — Das Landescomité der deutschen Partei hat nun auf den 27. September eine Landesversammlung der Parteigenossen nach Stuttgart ausgeschrieben. Es soll dies keine große Volksversammlung geben — es wird sogar ein Eintrittsgeld von 30 Kreuzern zu Gunsten der Parteikasse erhoben — man hofft aber, daß aus allen Theilen des Landes Delegirte erscheinen werden, um so vor Zusammentritt der Stände ein Zeugniß der öffentlichen Meinung in Württemberg abzulegen. Außer den allgemeinen deutschen Angelegenheiten sollen auch die speciell württembergischen Verhältnisse bei dieser Landesversammlung der deutschen Partei zur Sprache kommen und wird dabei ohne Zweifel das Verlangen nach Verfassungsrevision und nach durchgehender Steuerreform zum Ausdruck kommen.

### Oesterreich.

Der ehemalige Kurfürst von Hessen wird schwerlich mehr nach Hanau zurückkehren, da er die Absicht hat in Prag seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen. Er sieht dort wegen Ankaufs eines fürstlichen Palais in Unterhandlung. Die dem Grafen Rinsky gehörende Villa am Smichow ist bereits in das Eigenthum des Kurfürsten übergegangen. — Auch in Abgeordnetenkreisen circulirt jetzt das Gerücht, daß der Reichsrath aufgelöst werden soll, sobald die Vereinbarungen der Ausgleichs-Deputationen ratifizirt und die Delegationen gewählt sein werden. Sucht die Regierung nicht zuvor in der Konkordatsfrage den nur zu berechtigten Forderungen der öffentlichen Meinung zu entsprechen, wird die Auflösung des Reichsraths böses Blut machen, da man in der letzteren den Beweis erblicken wird, daß es der Regierung an Muth gebricht, den Kampf mit der Kurie zu wagen.

Wien, den 14. September. Man darf wohl mit vollem Rechte gespannt darauf sein, welche Conflicte hier nach dem Wiederausammentreten des Reichsraths aus den Gegensätzen auf religiösem Gebiete und aus der Unnachgiebigkeit, welche das Haus Habsburg in diesem Punkte charakterisirt, hervorgehen werden. Ich weiß nicht, welche Beachtung man der Farce geschenkt hat, welche sich gegenwärtig zu Innsbruck unter dem Titel: „Generalversammlung der katholischen Vereine“ abspielt und die unter dem gotteslästerlichen Motto:

„unsern lieben Herrgott wieder in seine Rechte einzusetzen“, in der polterndsten Weise für die Aufrechthaltung des Concordats perorirt und namentlich gegen die von dem eben geschlossenen österreichischen Lehrertage in Wien so eifrig befürwortete Trennung der Schule von der Kirche los zieht. Das sehr ernsthafte Gegenstück dieser Fosse wird nun die Conferenz der eisleithanischen Bischöfe bilden, welche Cardinal Rauscher auf den 17. d. M. hieher berufen hat und die jedenfalls noch vor dem Zusammentritte des Reichsraths irgend eine, nach österreichischen Begriffen imponirende Demonstration zur Aufrechthaltung des Concordats in Scene setzen wird. Man sieht also, daß eine sehr anständige Propaganda zu Gunsten der theokratischen Wirtschaft in vollem Gange sein wird, wenn der Reichsrath am 23. seine erste Sitzung nach den Ferien hält. Das bedeutendste Moment jedoch ist, daß eine Reihe von Anzeichen darauf hindeuten, wie der Hof bereits fest entschlossen ist, inmitten dieses Sturmes zu Gunsten des Concordats nicht nur, sondern sogar auf der alleräußersten Noth, d. h. in den Reichen derjenigen seine Stellung zu nehmen, welche weit eher alles andere als ein Titelchen der Privilegien Roms preis geben wollen. Durch einen guten Freund sind mir privatim aus dem Bureau des Staatsanwalts Winke zugegangen: der Wind habe umgeschlagen und der kirchliche Druck mehr sich entschieden. Noch bezeichnender aber ist die Erzählung einiger Tiroler, die gestern in irgend einer Angelegenheit Audienz bei dem Kaiser hatten, der Kaiser habe sich mit dem politischen Verhalten ihres Landes durchaus einverstanden erklärt und sie aufgefordert, dabei zu beharren, mit dem ausdrücklichen Zusätze, die Gewißheit, sich durch eine solche Stellung das allerhöchste Wohlwollen zu erwerben, möge sie über die Anfeindungen trösten, welche sie darob von andern Seiten zu erdulden hätten. Wenn die Herzen nicht übertrieben, so wiegen solche Worte aus kaiserlichem Munde in diesem Augenblicke allerdings doppelt schwer. Was soll nun aber werden, wenn man dem Abgeordnetenhaus zumutet, einem Uebereinkommen der beiden Finanzminister seine Zustimmung zu geben, wonach Ungarn nur 30 pCt. der gemeinsamen Ausgaben inclusive der Zinsen für die Staatsschuld (aber erst nachdem von letzterer 600 Millionen abgezogen sind, welche den Erbländen von vorn herein zur Last fallen) übernehmen will? Vielleicht thut der Reichsrath um des lieben Friedens willen auch das noch. Was er aber bei der hier herrschenden öffentlichen Meinung unmöglich thun darf, noch thun wird, das ist, diesen Löwenvertrag anzunehmen, wenn nicht vorher durch Annahme und Sanctionirung der von dem confessionellen Ausschusse des Abgeordnetenhauses ausgearbeiteten Vorlagen über Einführung der Civilehe und Trennung der Schule von der Kirche das Concordat in seinen verderblichsten Bestimmungen beseitigt ist.

### Frankreich.

Die Reise des Kaisers Napoleon nach Berlin wird im Laufe dieses Jahres nicht stattfinden. Der Aufenthalt des österreichischen Kaiserpaars wird sich nämlich auf zwölf bis vierzehn Tage ausdehnen und heinabe unmittelbar darauf dürfte die Einführung der Kammeression erfolgen, da der Kaiser die Armeeformen und die Bewilligung des Rekrutenkontingents noch vor dem Schluß dieses Jahres durchzubringen wünscht. — Die „Liberte“ widmet der Adresse der badischen Kammer einen Leitartikel, in welchem sie darauf aufmerksam macht, daß dieselbe an Energie und Anmuth den die Rede des Großherzogs noch weit hinter sich lasse. Girardin kann nicht umhin, die Aufrichtigkeit und die Festigkeit dieser Sprache lobend anzuerkennen: „Eine Regierung sagt er, die Achtung vor sich selbst besitzt, die das Gefühl ihrer Würde hat, kann schweigen, aber sie darf niemals lügen. Sie ist nicht gehalten, immer Alles zu sagen, was sie denkt, aber sie ist gehalten, niemals etwas Anderes zu sagen, als das was sie denkt. Man wird den Großherzog und das badische Parlament nicht beschuldigen, nicht gesagt zu haben, was sie denken. Was aus ihren Reden klar hervorgeht, ist, daß von dem Tage an, wo die französische Regierung der Politik folgend, die von der „France“ vertreten wird, sich in die inneren Angelegenheiten Deutschlands mischen würde, um Preußen daran zu hindern, den Main zu überschreiten, oder unter dem Vorwande, die Ausführung des Artikels 5 des Prager Vertrages zu überwachen, den sie doch nicht mit unterzeichnet hat, während sie ihre Unterschrift unter den Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 gesetzt hatte, den sie hat zerreißen lassen, — daß von diesem Tage an die französische Regierung gewärtig sein muß, das ganze deutsche Volk, dies aus 45 Millionen bestehende Volk, wie einen einzigen Mann aufstehen zu sehen. Und mit welchem Recht würde dann in der That die französische Regierung in Deutschland hindern, was sie nicht in Italien gehindert hat, obgleich sie mit Oesterreich die Konvention von Villafranca und den Vertrag von Zürich unterzeichnet hat? Im Namen des alten europäischen Gleichgewichts? Die französische Regierung hat es mit eigenen Händen zerbrochen. Im Namen der Unverletzbarkeit und Nützlichkeit der kleinen Staaten? Die französische Regierung hat die Theorie der großen Agglomerationen zur pyramidalen Höhe einer napoleonischen Idee erhoben. Im Namen des französischen Interesses? Welches Interesse hätte Frankreich, einen Krieg unauflösbaren Hasses zu entzünden, einen Krieg, der nur unterbrochen würde, um von beiden Seiten wieder erbitterter aufgenommen zu werden, einen Krieg, der den siebenjährigen, den dreißigjährigen Krieg wieder heraufbeschwören würde, einen Krieg, der der Arbeit alle jungen und kräftigen Arme ent-



